Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 63. Mittwoch 1. Sept. 1852.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
der
Centralstelle für die Landwirthschaft
in Betreff
einer Ausstellung von Obstsorten in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Fest in Cannstadt im Jahr 1852.

Da bei der im Jahr 1850 veranstalteten landwirthschaftlichen Produktenausstellung die Erzeugnisse des Obst- und Weinbaus nicht vertreten waren, so wird mit dem dießjährigen landwirthschaftlichen Feste in Cannstatt eine Ausstellung der würtembergischen Obstsorten und, soferne sich die dermalen günstigen Aussichten für das Gedeihen der Trauben verwirklichen sollten, auch eine Ausstellung der verschiedenen einheimischen Traubensorten verbunden werden. Die Ausstellung hat den Zweck, nicht nur eine Uebersicht unserer reichen inländischen Produktion mit ihren durch die Verschiedenheit der Landesgegenden bedingten Eigenthümlichkeiten zu gewinnen, sondern, so weit möglich, auch eine Verständigung über die verschiedenartige Benennungen der einzelnen Sorten und eine Beurtheilungen ihres Werths herbeizuführen.

Steht auch ein reicher Obstertrag nicht in Aussicht, so ist doch nach den vorliegenden Nachrichten Hoffnung zu einer vollständigen Vertretung aller im Lande vorkommenden wichtigeren und verbreiteteren Obstsorten, und zwar in schönen Exemplaren, vorhanden, soferne das Unternehmen sich der Theilnahme der Obstzüchter zu erfreuen haben sollte.

Es ergeht nun an alle Kenner und Freunde des Obst- und Weinbaus das freundliche Ersuchen um entsprechende Beiträge zu der Ausstellung, insbesondere aber um Einsendung aller derjenigen Sorten, welche ihrem Betrieb oder ihrer Gegend eigenthümlich angehören, oder deren allgemeinere Verbreitung besonderer Eigenschaften wegen daselbst gewünscht und angestrebt wird.

Die Ausstellung wird im Kursaal in Cannstatt stattfinden und 6—8 Tage dauern. Einstweilen werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Publikums gebracht:

1) Die Einsender von Beiträgen zu der Ausstellung werden ersucht, mindestens je 2, in keinem Fall aber über 5 Exemplare von Einer Sorte zu liefern. Dieselben sind zu numeriren und mit einem Verzeichniß zu begleiten, das die ortsüblichen und, soferne sie dem Einsender bekannt sind, die systematischen Namen nebst Bemerkungen über Werth und Eigenthümlichkeiten des Baums, der Frucht ꝛc. enthält. Traubensendungen ist etwas Rebholz mit Laub beizugeben.

2) Die Sendungen sind in Kisten, Körben oder Schachteln sorgfältig zu verpacken; auch erfordert die Vorsicht, daß die einzelnen Exemplare mit weichem Papierumschlag versehen und stets mit Spreu, Oehmd ꝛc. durchschichtet werden.

3) Die Einsendungen geschehen unter der Adresse „der Kommission für die vaterländische Obstausstellung in Cannstatt" auf Kosten der Staatskasse. Sendungen von 2 Pfund und darunter können unfrankirt auch der Post übergeben werden.

4) Es ist unerläßlich, daß die Sendungen zwischen dem 22. und 24 September in Cannstatt eintreffen. Bei größeren Sammlungen wird möglichst frühe Einsendung gewünscht. Verspätete Sendungen können nur, so weit Zeit und Raum noch reicht, berücksichtigt werden.

5) Alle Einsendungen werden bezüglich der richtigen Benennung von einer Commission geprüft und die Namen so weit möglich berichtigt und festgestellt, wodurch jedem Obstfreunde Gelegenheit geboten ist, mit den richtigen Benennungen sich bekannt zu machen.

6) Eine Rücksendung der Produkte an die Aussteller erfolgt nur dann, wenn sie besonders verlangt worden ist; ebenso wird auf Verlangen des betreffenden Einsenders der Verkauf der von ihm gelieferten Früchte für seine Rechnung vermittelt werden. Kisten und sonstige Behälter zur Verpackung werden, falls keine Rücksendung der Produkte erfolgt, sogleich zurückgegeben werden.

Ueber das Resultat der Ausstellung werden seiner Zeit in öffentlichen Blättern ausführliche Mittheilungen gemacht werden.

(Verdingung von Brücken-Bau-Arbeiten).

Die Arbeiten zum Neubau der Brücke über die große Enz bei Calmbach auf der Straße von Wildbad nach Calw und nach Neuenbürg werden im Wege der Submission verliehen werden.

Solche sind veranschlagt:

Grab- Planirungs- und Chaussirungsarbeit 1275 fl.

Maurer u. Steinhauerarbeit 5178 fl. 47 kr.

Pflasterarbeit 200 fl.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Zimmerarbeit 4053 fl. 28 kr.
Schmiedarbeiten 1049 fl. 2 kr.
Flaschnerarbeiten 723 fl. 48 kr.
Anstricharbeit 93 fl. 45 kr.
Zusammen 12573 fl. 50 kr.

Von dem KostenVoranschlage, den Zeichnungen und Bedingungen kann bei der StraßenbauInspektion zu Calw und im Falle der Abwesenheit des Inspektors bei dem Oberamt Einsicht genommen werden.

Diejenigen, welche zu Uebernahme obiger Arbeiten geneigt sind, haben ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt, auf der Adresse als Anerbietung genau bezeichnet und portofrei, sowie im Fall eines Abstrichs in Prozenten ausgedrückt, längstens bis

Montag den 6. Sept.
Vormittags 10 Uhr

bei uns einzureichen, worauf eine Stunde später die urkundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Submittenten anwohnen können, bei uns vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Zuschlage, welcher in Bälde erfolgen wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, kautionsfähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Stuttgart, 25. Aug. 1852.

Ministerium des Innern.
Abtheilung für Straßen- und Wasserbau.
Camerer.

Calw.
(An die Ortsvorsteher).

Die sämmtlichen Ortsvorsteher des Bezirks werden hiemit zur rechtzeitigen Anlegung oder Einsendung der mit dem Anfange des Monats September verfallenden Verzeichnisse über die innerhalb ihrer Gemeinden wohnhaften, zu den Verrichtungen eines Geschworenen fähigen Personen unter dem Anfügen aufgefordert, daß man dabei die genaueste Einhaltung der in den Artikeln 59—67 des Schwurgerichtsgesezes vom 14. August 1849 gegebenen Vorschriften erwarte.

Den 40. Aug. 1852.

K. Oberamtsgericht.

Calw.
(Einsendungen der Sportel-Urkunden.)

Die Ortsvorsteher werden erinnert, die Verzeichnisse über die von ihnen im lezten Quartal angesezten und erhobenen Sporteln oder die entsprechenden Fehlurkunden zuverläßig bis nächsten Botentag einzusenden, indem dieselben sonst durch Wartboten abgeholt werden müßten.

Den 30. Aug. 1852.

K. Oberamt.
Act. Eisenbach,
g. St.V.

Calw.
(Haus und Bäckerei Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Martin Schwämmle, Bäckers kommt am

Montag den 6. Sept.
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum lezten Mal in dem öffentlichen Aufstreich:

Das Haus Nro. 343 in der Badgasse,
der Keller mit Uebergebäude daneben das Gärtchen hinter dem Haus.
Anschlag 1890 fl. Angekauft für 1535 fl.

Den 28. August 1852.

Gemeinderath.

Liebenzell.

Die Beifuhr von 180 Roßlasten Kalksteinen auf die Calw-Pforzheimer Straße, sowie auf die Schömberger und Unterhaugstätter Staige kommt am

Freitag den 3. Sept.
Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dahier in öffentlichen Abstreich.

Gemeinderath.

Calw.

Auf erhobene Beschwerde über den Schaden, den die Feldtauben anrichten, wird hiemit die gesezliche Bestimmung in Erinnerung gebracht, wornach nicht nur während der Saatzeiten, sondern auch während der Ernte die Tauben eingesperrt werden müssen, widrigenfalls den Eigenthümer neben dem Wegschießen der Tauben durch den Flugschützen eine Strafe von 1 fl. 15 kr. für jeden Uebertretungsfall trifft.

Den 30. Aug. 1852.

Stadtschuldheißenamt.
Schuldt.

Oberkollbach.

Aus der Gantmasse des Leopold Bauer und David Rentschler von hier wurde auf Antrag der Wohllöblichen Stadtpflege Calw als Gläubiger von beiden beantragt, gegen baare Bezahlung die auf den Feldern stehenden Früchte und Oehmgras am

am 3. Sept.
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zu verkaufen. Die Gegenstände können auch täglich eingesehen werden und wird um Bekanntmachung gebeten.

1) bei Leopold Bauer kommt vor
1 Mrg. Oehmdgras
1 Vrtl. Klee
1/2 Vrtl. Erbsen
1/2 Mrg. Erdbirn
1 Mrg. Haber
1 1/2 Mrg. Roggen
etwas Flachs,

2) bei David Renschler
3 Vrtl. Oehmdgras
1 Vrtl. Roggen
1 1/2 Vrtl. Haber
1/2 Vrtl. Kraut
1/2 Vrtl. Erdbirn.

Die näheren Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht.

Den 28. Aug. 1862.

Schuldheißenamt.
Schnürle.

Calw.
(Gläubigeraufruf).

Ansprüche an den kürzlich verstorbenen Schlossermeister Johann Friedrich Lutz von hier sind am

3. Sept.
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause vor der unterzeichneten Stelle schriftlich zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersezung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Den 23. Aug. 1852.

K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Neuenbürg.
(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf).

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die zur Verlassenschaft des Weild. Christof Bernhardt Bub, gew. Büchsenmachers dahier gehörige Liegenschaft und Fahrniß wird auf den Antrag des Pflegers des minderjährigen Erben am

Freitag den 10. Sept.
Morgens 8 Uhr

unter sehr annehmbaren Bedingungen um Verkauf gebracht. Es bestehet:

A) die Liegenschaft in einem zweistockigen Hause, mit zwei Wohnungen, und einer heizbaren geräumigen Werkstätte, an der Poststraße von Pforzheim nach Wildbad.

B) Die Fahrniß, in etwas Gold und Silber, Büchern, Manns- und Frauenkleidern, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, allerlei Hausrath, Gewehren und Waffen, und vielen andern dahin einschlagenden Gegenständen, sodann in 2 vollständigen Büchsenmacher- und ein Schmiedhandwerkszeug.

Der Verstorbene hat sein Geschäft hier mit gutem Erfolg betrieben, und es läßt sich dasselbe auch von jedem künftigen fleißigen und tüchtigen Büchsenmacher hier erwarten.

Das Haus ist übrigens nach seiner Beschaffenheit und Lage auch zu anderen Gewerben tauglich.

Den 14. Aug. 1852.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht
Zwißler. Vorstand Meeh.

Ottenbronn.
(Liegenschafts-Verkauf).

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrag wird wegen eingeklagter Schulden auf dem hiesigen Rathszimmer die Hälfte an einer zweistockigen Behausung mit Speicher und Stall, Holzhütte, ein kleines Würzgärtle beim Haus, ein Viertel Garten ½ Mrg. Aker unweit des Hauses, im öffentlichen Aufstreich verkauft am

13. Sept.
Vormittags 9 Uhr.

Schuldheiß Kühn.

Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen,
gegen gesezliche Sicherheit:
300 fl. Näheres bei der Redaktion.

Calw.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Von Havre nach New-Orleans

befördern wir

am 10. Sept. Radins, Kapitän Dillingham
„ 20. „ Robert Kelly „ Barstow
„ 30. „ Annawann „ Setzer

nach New-York

am 10. Sept. Davenport, Kapitän M'Kenzie.

Sämmtliche Schiffe sind amerikanischen **Dreimaster** erster Klasse und besitzen außer einem geräumigen Zwischendeck auch 1. und 2. Kajütenpläze, welche billig abgegeben werden. Unsere Passagiere werden durch zuverläßige Kondukteure bis Havre begleitet.

Die Schiffseigner und Schiffsrheder
Joseph Lemaitre u. Washington Finlay,
in Mainz und Havre.

Nähere Auskunft ertheilt unser Agent
August Schnaufer
in Calw.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Die Postschiffe neuer Linie in Verbindung mit gekupferten Dreimastern 1. Klasse zwischen Havre und New-York

verwaltet durch die Herren
J. Barbé & Morisse in Havre
und vertreten durch die Haupt- und Spezial-Agentur von Carl Emil Seelig in Heilbronn fahren das ganze Jahr hindurch ununterbrochen am 9, 19. und 29. jeden Monats und können Akforde zu den billigsten Preisen bei dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

NB. Von Mannheim an bis Havre werden die Auswanderer von einem zuverläßigen Kondukteur begleitet.

Der legitimirte Bezirks-Agent
Wilhelm Enslin in der Ledergasse
in Calw.

Calw.
(Danksagung).

Für die liebevolle Theilnahme an dem Krankenlager unsers sel. Gatten und Vaters, Konrad Kohler, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seinem Grabe, bezeugen ihren herzlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Simmozheim.
(Liegenschafts-Verkauf)

Der Unterzeichnete verkauft im Auftrag des Herrn Geheimen Kanzleidirektors von Weisser in Stuttgart, als Administrator der Freiherrl. v. Weisserschen Familienstiftung die von ihm für diese Stiftung als Pfand-Gläubigerin aus der Gantmasse des Weil. Heinrich Fiesler von Simmozheim käuflich übernommene Liegenschaft, nemlich:

Gebäude
Eine einstockige Behausung in der Rumpelgasse, neben Jakob Wacker und der Straße. B.

V.A. 450 fl.
Gärten
10 Rth. beim Haus neben der Allmandgasse beiderseits.
Aeker
Zelg Breitlauch
16 Rth am Gaisberg.
Zelg Eichelbronn
1 V. 2⅞ Rth. im Löchle
2 V. zu Löschbronn.
Zelg Hönig
11¼ Rth. zu Mitfeld.
1½ V. 6½ Rth. auf der Staig.
am Montag den 6. Sept.
Abends 5 Uhr
auf dem Rathhause in Simmozheim im öffentlichen Aufstreich, nimmt aber bis zum Verkaufstage jeden Tag ein Angebot an.

Kaufsliebhaber höflich einladend
Liebenzell, 28. August 1852.
Notariats Assistent Röhm.
Röthenbach.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Liegenschaft im Aufstreich zu verkaufen, dieselbe besteht in der Hälfte an einem zweistockigten Wohnhaus mit Scheuer, Holz- und Streuschopf, Stall und Speicher, 1 Wurzgärtle beim Haus, 1 V. Aker nahe beim Haus und 2½ Mrg. Aker im Breitenaker; Alles in gutem Stand. Liebhaber werden eingeladen auf Samstag den 4. Sept. Nachmittags 3 Uhr zu Gassenwirth Keppler dahier.

Daniel Kalmbach.
Calw.

Vogelkäfige aller Art verkauft
B. Thudium.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Beck Gwinner.

Calw.
(Auswanderung).

Der ledige Friedrich Marquardt von Calw beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, vermag aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb einer Frist von 8 Tagen bei dem Gemeinderath Calw geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Wegzug gestattet wurde.

Den 31. Aug. 1852.
K. Oberamt.
Fromm.

Der Zustand des Weberei-Gewerbs.

Aus allen Theilen des Landes hört man gleichmäßig die Klage, das das Gewerbe der Leinen- und Baumwollweber äußerst gedruckt sei und gegenüber von früheren Jahren immer geringeren Verdienst gewähre. Die Ursache dieses traurigen Zustandes suchen die Weber namentlich in geringem Zollschuz sowie darin, daß die Baumwollen-Weberei gar nicht zunftig sei, das Leinwandweben auch von Landleuten, welche das Meisterrecht bei der Zunft nicht besizen, als Nebengeschäft betrieben werden dürfe; deßhalb ist das dringende Verlangen der Weber auf Zollschuz und auf allgemeine Zünftigmachung der Weberei gerichtet, so daß diese von Niemand betrieben werden dürfe, welcher nicht das Meisterrecht bei einer Zunft erlangt habe, und daß namentlich Mädchen nicht weben dürfen. Dieses Verlangen zeigt deutlich, daß die Weber, obwohl sie Meister heißen, doch die Natur und die Zustände ihres Gewerbes gar nicht kennen.

Auf die Meinung, daß höhere Zölle ihrem Gewerbe helfen können, sind sie blindlings durch den Lärm gebracht worden, der wegen der Erhöhung der Zölle und Abschneidung aller ausländischen Konkurrenz unter den Handwerkerstand gebracht worden ist; sie wissen nicht, ob und in wie weit die Konkurrenz, welche sie empfinden, vom Ausland kommt, und können darum auch nicht beurtheilen, ob höhere Zölle ihnen nuzen würden. Daß nun aber durch eine Erhöhung der Zölle keine Verbesserung des Zustandes der Weber herbeigeführt wurde, läßt sich schon daraus ersehen, daß die Ausfuhr an Geweben aus dem Zollverein die Einfuhr namhaft, und insbesondere bei Baumwoll- und Wollenwaaren mit jedem Jahr mehr, übersteigt.

(Schluß folgt).

Frucht ꝛc. Preise

in Calw am 28. Aug. 1852.

pr. Scheffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	15	36	15	12	14	30
neuer	15	36	14	38	12	24
Dinkel	6	—	5	18	4	48
neuer	6	48	5	11	4	30
Haber	6	24	5	31	5	—
neuer	5	42	5	6	4	36

pr. Simri	fl.	kr.	fl.	kr.
Roggen	—	—	—	—
Gerste	—	56	—	52
Bohnen	2	—	1	48
Wicken	1	48	1	24
Linsen	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—

Aufgestellt waren 24 Schffl. Kernen, 45 Schffl. Dinkel, 15 Schffl. Haber. Eingeführt wurden 90 Schffl. Kernen, 40 Schffl. Dinkel, 44 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben 6 Schffl. Kernen, 5 Schffl. Dinkel, 14 Schffl. Haber.

Weitere Notizen.

Kernen. Schffl.	fl.	kr.	Dinkel. Schffl.	fl.	kr.	Haber. Schffl.	fl.	kr.
3	15	16	3	6	—	6	6	24
8	15	30	8	5	30	3	6	20
2	15	—	3	5	27	4	5	56
5	14	30	8	4	48	10	5	18
neuer			neuer			10	5	6
6	15	36	3	6	48	6	5	—
2	15	34	10	5	27	neuer		
10	15	30	10	5	24	2	5	42
10	15	24	6	5	20	2	5	—
14	15	—	10	5	—	2	4	36
3	14	48	10	4	48			
16	14	30	5	4	45			
5	14	18	4	4	30			
14	14	—						
4	13	30						
6	12	24						

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 13 kr. dto. schwarzes Brod 11 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 6½ Loth. Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 8 kr., Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr., Hammelfleisch 5 kr. Schweinefleisch unabgezogen 10 kr., abgezogen 9 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw